Leitfaden zum Umgang mit Buchen-Kalamitätsholz

Hinweise zur Verwendungsfähigkeit von durch Trockenheit geschädigten Rotbuchen als **Sägeholz**

FWJ 2027 – Gültigkeit bis auf Widerruf. Die Ankündigung erfolgt mind. sechs Wochen vor Auslaufen der Gültigkeit.

Zielsetzung dieses Leitfadens:

Der Leitfaden soll in erster Linie als Orientierungshilfe für Forstwirte und Revierleiter bei der Aushaltung und Abwicklung von Kalamitätsholz (vorgeschädigten Buchen) - als **Sägeholz** für die Firma Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG dienen.

Der Leitfaden soll den Umgang mit Kalamitätsholz erläutern, sowie Mindestanforderungen und Grenzen für die Verwendung als **Sägeholz** aufzeigen.

Was ist Kalamitätsholz?

Kalamitätsholz ist durch - Sturm, Trockenheit, Sonneneinstrahlung oder sonstige abiotische Einflüsse - vorgeschädigtes Buchenrundholz.

Die Verwendbarkeit des Kalamitätsholzes ist eingeschränkt durch:

… eine sehr geringe Holzfeuchte und Trockenrisse

… Verfärbungen und Einläufe

… holzzerstörende Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze

Anmerkungen zur Beurteilung im Bestand bzw. nach der Fällung:

- Das Belaubungsprozent der Kronen ist als alleiniges Merkmal nur bedingt aussagefähig für die Verwendungsfähigkeit als Sägeholz.
- Der Stamm kann durch eingeschränkten Wassertransport in Folge von Wurzelschäden durch Trockenheit bereits soweit ausgetrocknet sein, dass das Holz durch Vergrauung und beginnende Zersetzung unbrauchbar ist, obwohl die Krone z.T. noch grün belaubt ist.
- Bedenklich sind Stämme oder Stammteile mit Rindenpartien, welche braun bis dunkelbraun im Anschnitt sind, da das Holz darunter meist schon verfärbt und somit für Pollmeier nicht mehr brauchbar ist.
- Eine **Probe mit dem Reißhaken** hat sich bewährt, um den Zustand der Rinde und des darunterliegenden Holzes als erste Einschätzung zu beurteilen.
- Der **Anschnitt mit der Motorsäge** bei der Aufarbeitung ist darüber hinaus geeignet, um den tatsächlichen Grad der Schädigung des Holzes zu bewerten.

Abbildung 1: Probe mit Reißhaken zeigt grüne und braune Rindenpartien

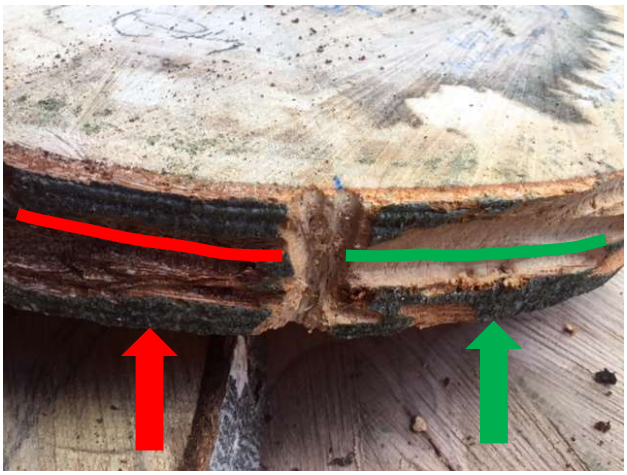

Abbildung 2: Sichtbarer Übergang von brauner zu grüner Rinde

Regelungen zum Umgang mit Kalamitätsholz:

- Die Abrechnung des Kalamitätsholzes erfolgt als Güte IL.
- **Die Stämme müssen mit einem grünen „K“ deutlich an den Stirnseiten gekennzeichnet sein.**
- Eine ausschließliche Lieferung von Kalamitätsholz ist nicht zulässig.
- Der Einkauf erfolgt nur bei Lieferanten, welche auch Frischholz ohne Vorschädigungen bereitstellen.
- Planung der Menge und des Hiebsbeginnes erfolgt nur nach vorheriger Absprache.

Anforderungen zur Verwendung des Kalamitätsholzes als sägefähige Abschnitte:

- Die Zopfung darf nur im grünen Kronenbereich erfolgen (Stamm ggf. gesund schneiden).
- Die Rinde muss in einem Umfang von **mind. ¾** der Mantelfläche grün sein.
- Die Verfärbung bzw. Vergrauung darf in einem Umfang von **max. ¼** an einer Stirnfläche lokal begrenzt auftreten.
- Eine einseitige Verfärbung in derselben Ebene ist auch auf beiden Stirnflächen im beschriebenen Rahmen zulässig (Der natürliche Kern wird dabei nicht berücksichtigt).
- Die Einschätzung der Verfärbung muss unmittelbar nach dem Schnitt erfolgen.
- Holzbrütende Insekten am Stamm sind ausgeschlossen.
- Stämme mit extremen Rindenverlusten sowie Trocken- und Zersetzungserscheinungen sind ausgeschlossen.
- Die Bereitstellung des Holzes muss nach dem Einschlag innerhalb von 14 Tagen erfolgen.
- **Oberflächige und einseitige Weißfäule am Stammmantel ist zulässig, wenn der Weißfäuleanteil entsprechend vergütet wird.**

Beispiele zur Verwendungsfähigkeit von Stammholz

Nachfolgend werden einige Fotoaufnahmen gezeigt, an denen die Verwendungsfähigkeit als Sägeholz exemplarisch dargestellt wird.

Beispiele für **verwertbare** Stämme

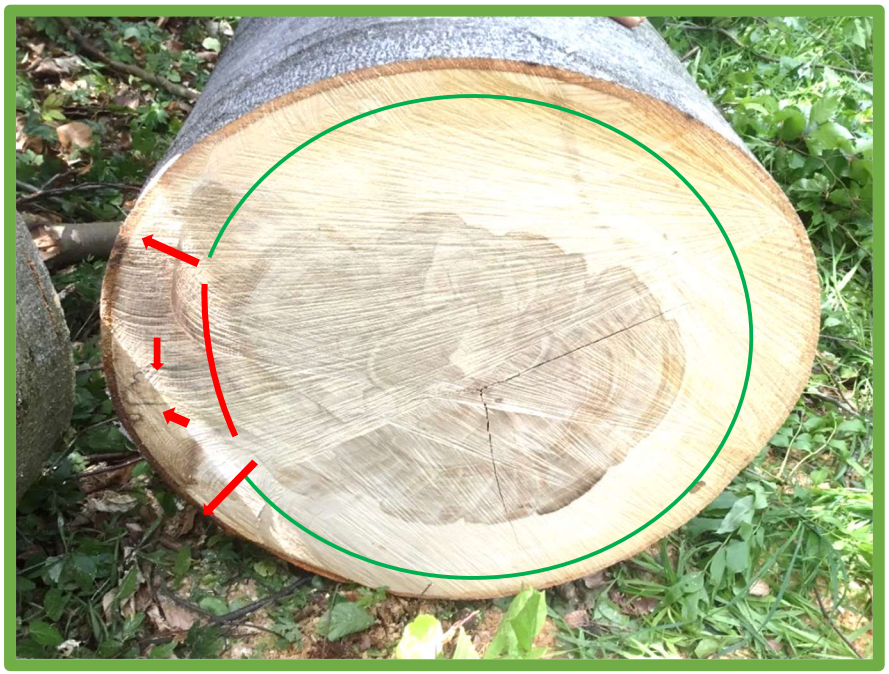

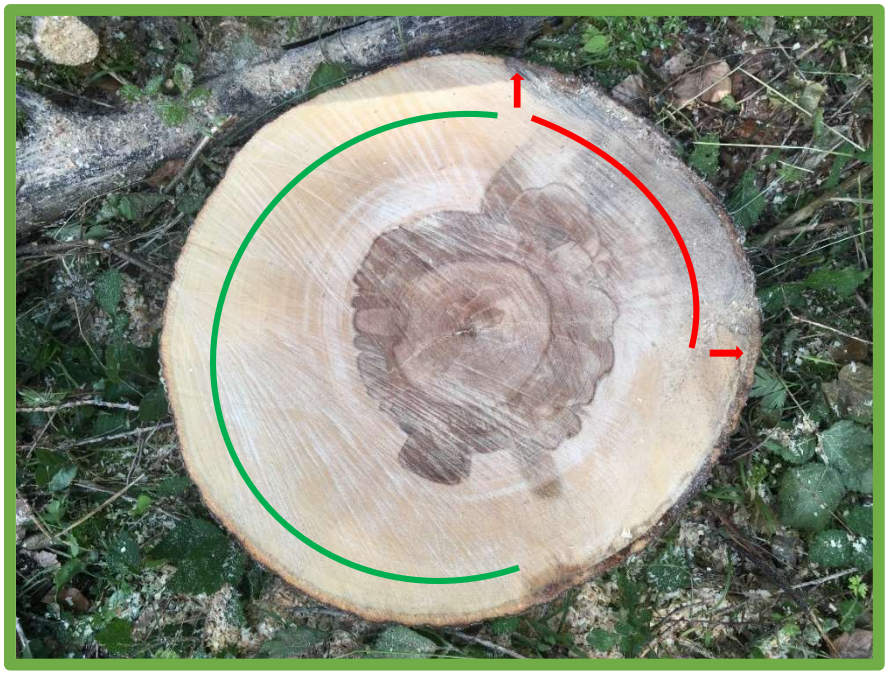

Abbildung 3 und 4: Stämme zeigen lokal begrenzte Verfärbungen an der Stirnfläche und einen geringen Anteil brauner Rinde

- **mehr als 75 %** der Mantelfläche zeigt **grüne Rinde**
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf **weniger als 25 %** der Fläche lokal begrenzt
- ausreichender Anteil von verwertbarem Holz

Beispiele für **nicht verwertbare** Stämme

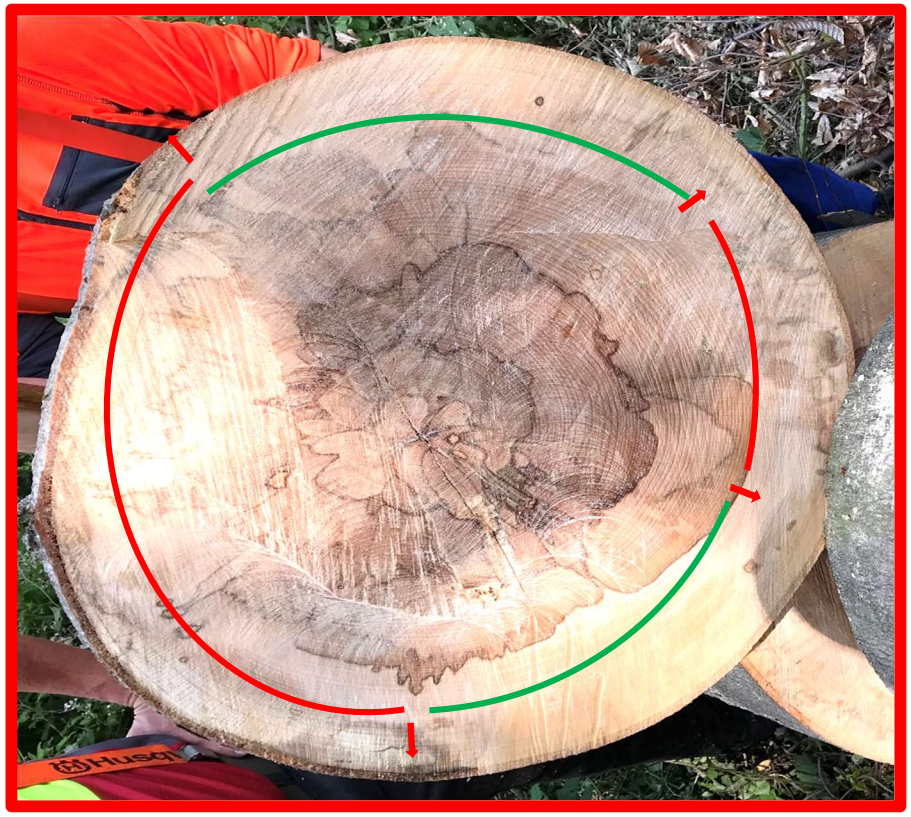

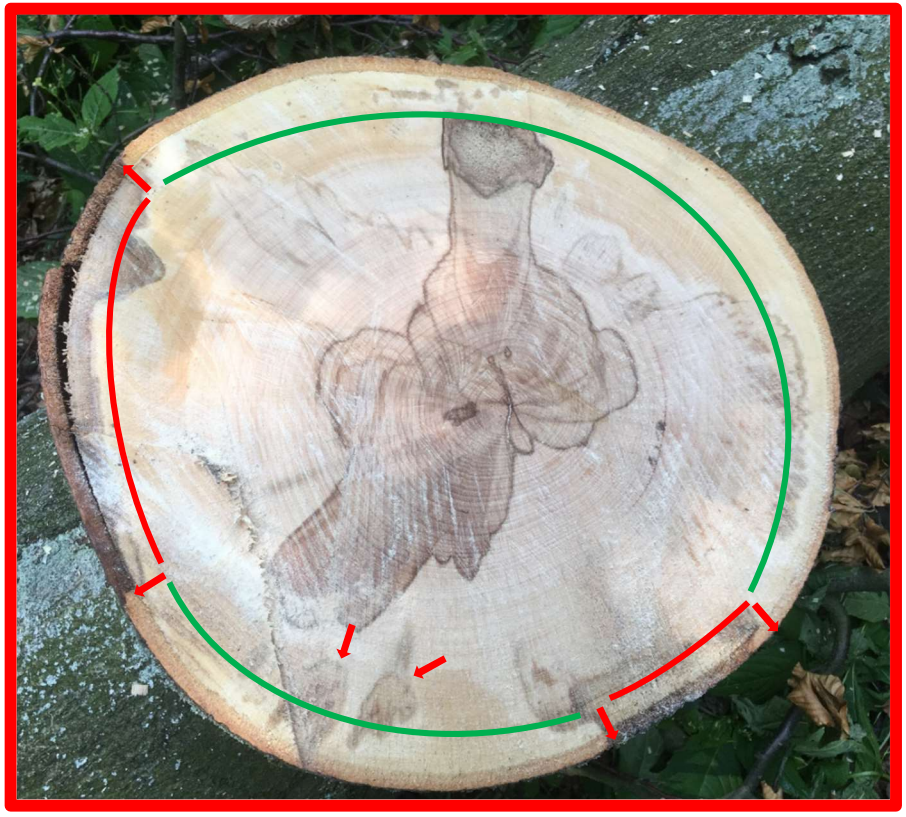

Abbildung 5 und 6: Stamm zeigt deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und einen erhöhten Anteil brauner Rinde

- **mehr als 25 %** der Mantelfläche zeigt braune Rinde
- Verfärbung/Vergrauung im Holz auf **mehr als 25%** der Stirnfläche verteilt
- Anteil von verwertbarem Holz ist zu gering

Pollmeier

Beispiele für **nicht verwertbare** Stämme

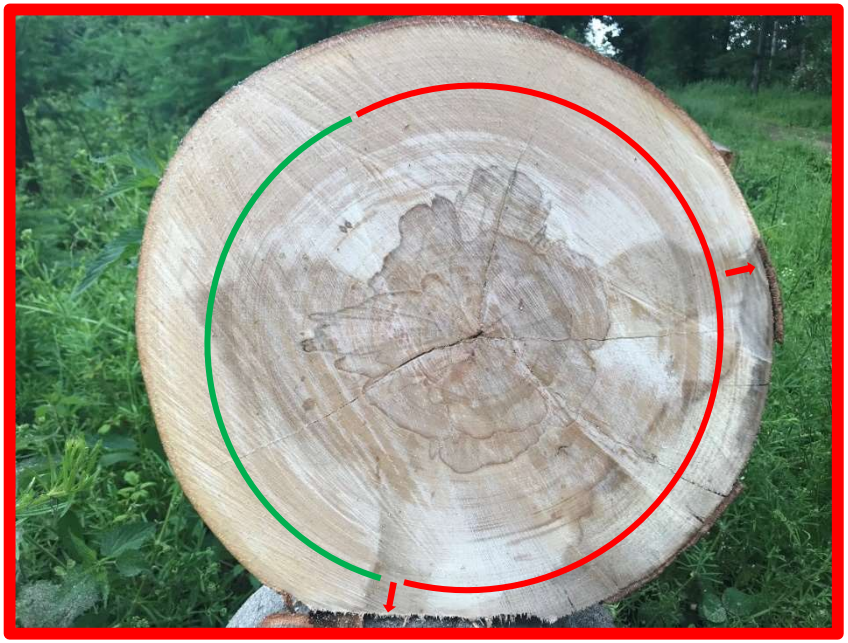

Abbildung 7 und 8: Stämme zeigen deutliche Verfärbungen an der Stirnfläche und einen erhöhten Anteil brauner Rinde

- **mehr als 25 %** der Mantelfläche zeigt braune, abgestorbene Rinde
- **Verfärbung/Vergrauung** im Holz auf **mehr als 25 %** der Stirnfläche verteilt
- Anteil von verwertbarem Holz ist zu gering

- gesamte Mantelfläche zeigt braune Rinde (äußerlich)
- **Verfärbung/Vergrauung** im Holz auf **mehr als 25 %** der Stirnfläche verteilt
- Anteil von verwertbarem Holz ist zu gering

Pollmeier

Beispiele für **verwertbare** Stämme mit partieller Weißfäule am Stammmantel

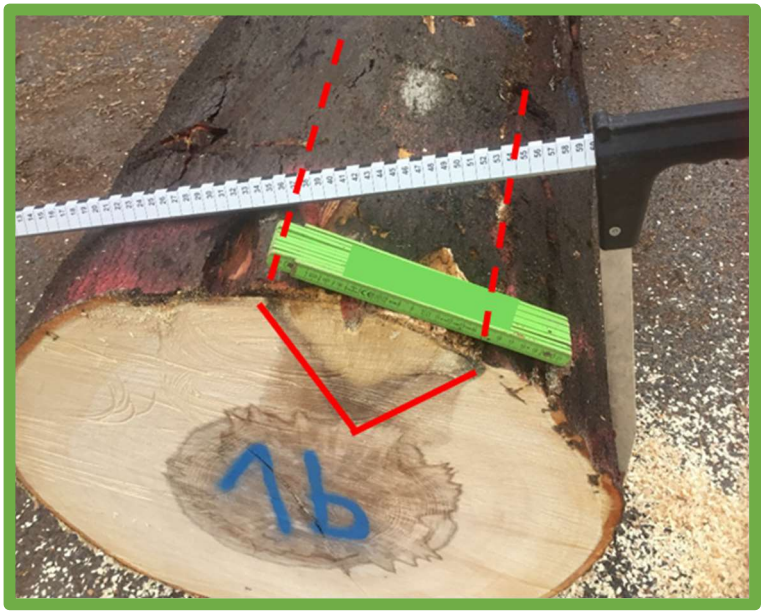

Abbildung 9 und 10: Stämme weisen lokale Weißfäule auf einer Stammseite auf

- partielle Weißfäule am Stammmantel
- reicht ca. ¼ des Durchmessers in den Holzkörper
- geringe, lokale Vergrauung des Holzes

- partielle Weißfäule auf < ¼ des Stammmantels
- reicht ca. ⅓ des Durchmessers in den Holzkörper
- Stamm ist noch verwertbar – größere partielle Weißfäule ist nicht zulässig
- Grenzfall

➔ <u>Variable Vergütung je nach Grad der Schädigung (Tiefe und Länge der Weißfäule).</u>

Pollmeier

Bespiele für Kalamitätsstämme mit **Fraßgängen durch rindenbrütenden Insekten**

Abbildung 11 und 12: Fraßgänge des Buchenprachtkäfers unter der Rinde eines vorgeschädigten Stammes

- Insektenfraß durch Buchenprachtkäfer
- teilweiser bis großflächiger Verlust der Rinde

Pollmeier

Beispiele für Kalamitätsstämme mit **Fraßgängen von holzbrütenden Insekten**

Abbildung 13: Bohrlöcher an der Stirnfläche

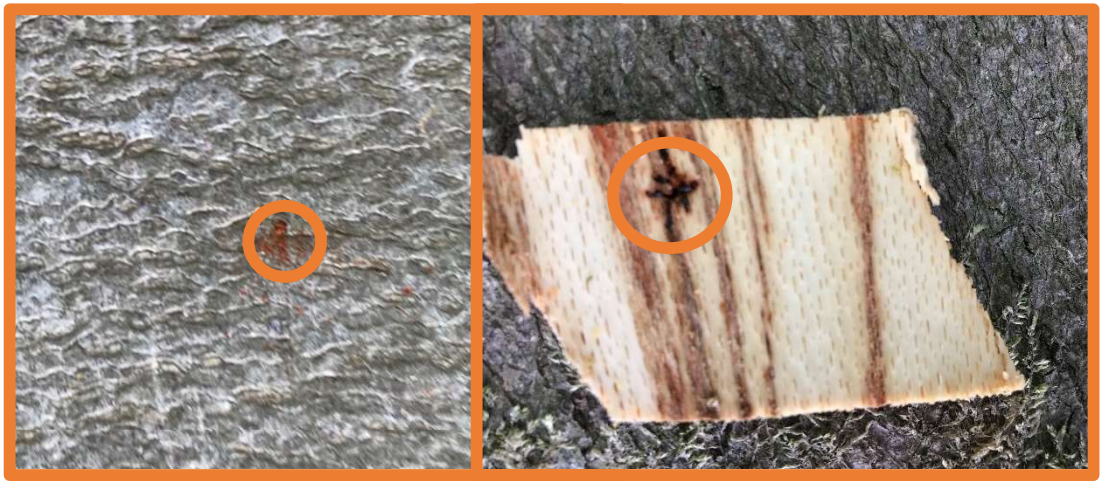

Abbildung 14: Buchenborkenkäfer, Bohrloch mit Bohrmehl und Brutbild unter der Rinde

- Insektenfraß
- Bohrlöcher und weißes Bohrmehl auf den Stirnflächen
- Entwertung des Nutzholzes

- Insektenfraß durch Buchenborkenkäfer
- Bohrlöcher und braunes Bohrmehl auf der Rinde

→ Zulässig, sofern das Holz keine Verfärbungen aufweist.

→ In Kombination mit Verfärbungen im Holz nicht verwertbar.

Beispiel für **stark geschädigtes Holz** und Befall durch **Nectria**

Abbildung 15: Befall der Rinde durch Pilze der Gattung Nectria (Pustelpilze)

- kleine, kugelförmige Fruchtkörper auf der Rinde
- verursachen Rindenschäden und Wucherungen
- oftmals ein Zeichen für bereits stark geschädigtes Holz

→ i.d.R. nicht mehr verwertbar

Pollmeier

Beispiel: Schadholz-Brett